

Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, BDP/CVP (Daniel Egloff, PdA/Isabelle Heer, BDP/Claudio Fischer, CVP/Manfred Blaser, SVP): Behindertengerechte Sitzbänke dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden!

Die Sitzhöhe der meisten Ruhebänke in der Stadt Bern (in den Grünflächen, in den Parks, an den Bernmobil-Haltestellen, an den Bahnstationen) beträgt fast ausnahmslos weniger als 40 cm. Eine Sitzhöhe von weniger als 40 cm ist aber für geh- und stehbehinderte Menschen sehr problematisch, und zwar sowohl beim Absitzen als auch beim Aufstehen. Dass es besser geht, beweist die Stadt Lausanne. Dort wurde ein entsprechendes Projekt schon umgesetzt und innerhalb von 6 Jahren alle (!) Sitzbänke auf unkomplizierte Weise ersetzt. Die neuen Bänke sind einfach, modern, sehen gut aus und erfüllen alle unten aufgelisteten Bedingungen.¹

Auch die Stadt Bern plant Verbesserungen für geh- und stehbehinderte Menschen. Dies mit dem Projekt „Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum“ und aufgrund der Motion Fraktion SP/JUSO mit ARP (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP) vom 14. August 2008: Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben! plant die Stadt Bern für ältere- und mobilitätseingeschränkte Personen. Zudem will sie Standards zu Sitzgelegenheiten festlegen und die Stadt schuf in den letzten Jahren mehr Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum, was positiv ist.

Wie oben beschrieben genügen jedoch die bestehenden Sitzbänke den Ansprüchen für steh- und gehbehinderte nicht und müssen dringend ersetzt werden. Im Zuge der Umsetzung des BehiG muss dies nun sobald wie möglich behoben werden.

- 1 Der Gemeinderat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Sitz- und Ruhebänke der Stadt Bern künftig mit Sitzhöhen von mindestens 48 cm, mit beidseitigen Armlehnen und Sitzflächen aus Material, das sowohl bei Kälte wie bei Hitze angenehm wirkt, produziert werden.
- 2 Der Gemeinderat wird eingeladen, der Verwaltung als Ziel vorzugeben, bis 2020 50% aller Sitz- und Ruhebänke auf dem Gebiet der Stadt Bern geh- und stehbehindertengerecht einzurichten.

Begründung der Dinglichkeit

Für die alternde Gesellschaft und der kurzen Zeitspanne bis zur Umsetzung des BehiG muss dieser Vorstoss sobald wie möglich dem Stadtrat vorgelegt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 05. November 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Egloff, Isabelle Heer, Claudio Fischer, Manfred Blaser

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Martin Mäder, Luzius Theiler, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Marieke Kruit, Andrin Soppelsa, Roger Mischler, Nora Krummen, Kurt Hirsbrunner, Roland Iseli, Patrizia Mordini, Hans Kupferschmid, Janine Wicki, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Alexander Feuz, Daniela Lutz-Beck, Patrik Wyss, Daniel Imthurn, Manuel C. Widmer

¹ <http://www.lausanne.ch/lausanne-officielle/administration/travaux/architecture/espaces-publics/mobilier-urbain/banc.html>

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, den öffentlichen Raum so hindernisfrei wie möglich auszugestalten, um dadurch auch Menschen mit Behinderungen und älteren Personen eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahr 2004 hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) bereits verschiedene Teilaspekte aufgegriffen, bearbeitet und umgesetzt. So wurden unter anderem bis im Ende 2010 flächendeckend Trottoirabsenkungen an Querungsstellen vorgenommen. Im Dezember 2013 hat der Gemeinderat die Direktion TVS (Tiefbauamt) mit der Erarbeitung des Projekts „Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum“ (UHR) beauftragt. Im Rahmen dieses umfassenden Projekts wurden seither Standards für die hindernisfreie Ausgestaltung der Anlagen im öffentlichen Raum erarbeitet. Den dazugehörigen Schlussbericht hat der Gemeinderat im August 2016 verabschiedet. Nebst allen dafür relevanten städtischen Ämtern waren auch die Behindertenorganisationen involviert. Die von den Motionären angeführte Thematik der Sitzbänke ist ebenfalls Teil des Projekts UHR. Eine hohe Dichte an Sitzbänken sowie deren hindernisfreie Ausgestaltung sind die Voraussetzung dafür, den öffentlichen Raum für ältere Personen und Menschen mit Gehbehinderungen zugänglich zu machen. Im Rahmen des Projekts UHR wurden daher Standards für die hindernisfreie Ausgestaltung von Sitzbänken festgelegt und die Schaffung von ca. 100 zusätzlichen Bankstandorten vorgesehen.

Mit der erheblich erklärten Motion Fraktion SP/JUSO mit ARP: „Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!“ wurde das Thema von zusätzlichen Standorten für Sitzgelegenheiten ebenfalls aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Rat für Seniorinnen und Senioren bearbeitet. Als Folge dieser erheblich erklärten Motion sollen an Tram- und Bushaltestellen 33 neue Sitzgelegenheiten geschaffen werden. 10 davon wurden bereits umgesetzt.

Die öffentliche Mitwirkung des revidierten Richtplans Fussverkehr, welche von Mai bis September 2016 dauerte, hat das Bedürfnis nach mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum bestätigt. Aufgrund dieser Rückmeldungen plant die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, Standards für die verschiedenen Netzkategorien des Fusswegnetzes (publikumsintensive Achsen, Basisnetz, Feinverteilernetz) sowie „Flanier-Konzepte“ (Arbeitstitel) auszuarbeiten, welche insbesondere die Grünraumschliessung, die Beleuchtung und die Anordnung von Sitzgelegenheiten betreffen. Ein besonderer Fokus wird dabei in einem ersten Schritt auf die Innenstadt gelegt.

Als eine der Schlüsselmassnahmen des geplanten neuen Richtplans Fussverkehr will der Gemeinderat in der Innenstadt die Aufenthaltsqualität für Jung und Alt verbessern: Die Fussgängerinnen und Fussgänger sollen sich möglichst hindernisfrei und sicher bewegen können und zudem im Stadtzentrum attraktive Orte zum Verweilen vorfinden. Dazu gehören auch gute Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl sowie vielfältige Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Menschen. Der erste Schritt für die angepeilten Verbesserungen besteht in der Erarbeitung einer sogenannten „Public Space Public Life Studie“, welche der Gemeinderat im Juli 2016 ausgelöst hat. Das Vorgehen beruht auf den vom renommierten dänischen Planer Jan Gehl entwickelten Grundsätzen und ist weltweit bereits mehrfach mit grossem Erfolg angewendet worden, so etwa in New York, Sydney, Moskau, Zürich, London, Stockholm oder Dublin. Der Auftrag wurde im Rahmen eines beschaffungsrechtlichen Einladungsverfahrens der dänischen Firma Gehl Architects erteilt. Die Arbeiten wurden im August 2016 aufgenommen, inzwischen liegen erste Teilresultate vor. Dabei hat sich bestätigt, dass in der Innenstadt ein grosser Bedarf an zusätzlichen Sitzgelegenheiten besteht. Es ist vorgesehen, dazu 2017 vertiefte Abklärungen durchzuführen und konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Zu Punkt 1:

Im laufenden Jahr evaluieren die zuständigen städtischen Ämter im Rahmen des Projekts UHR ein neues hindernisfreies Sitzbankmodell bzw. geeignete Sitzbankmodelle. Diese haben folgende Anforderungen an die Hindernisfreiheit zu erfüllen:

- Vorne abgerundete Sitzfläche auf einer Höhe von 45 bis 50 cm;
- hohe und steile Rückenlehne;
- Armlehnen mindestens an den Seiten;
- ertastbar mit dem Blindenstock max. 30 cm ab Boden (zur Vermeidung von Kollisionen);
- kontrastreiche Gestaltung zur besseren Wahrnehmbarkeit für Menschen mit Sehbehinderungen;
- Anordnung möglichst ausserhalb von Gehflächen (Restbreite der Gehflächen mindestens 1,80 m).

Diese Standards basieren unter anderem auf dem Forschungsbericht „Hindernisfreier Verkehrsraum - Anforderungen aus Sicht von Menschen mit Behinderung“ (2010) sowie auf Empfehlungen des Kompetenzzentrums Alter des Alters- und Versicherungsamts der Stadt Bern; sie werden auch von den Behindertenorganisationen mitgetragen. Mit diesen Standards können die Anforderungen der Motion weitgehend erfüllt werden. Die erforderliche Sitzflächenhöhe wurde bewusst im Rahmen von 45 bis 50 cm ab Boden gewählt, um die Nutzung der Sitzbank für Kinder und kleinwüchsige Menschen nicht zu erschweren. Die Festlegung einer Mindesthöhe der Sitzfläche von 48 cm wird aus diesem Grund als nicht zweckmässig erachtet, zumal dies auch eine Einschränkung im Evaluationsverfahren zur Folge hätte. Ein fixes Mindestmass liesse sich zudem in der Praxis - etwa in Bereichen mit Gefälle - nicht sinnvoll umsetzen.

Das Material der neuen Sitzbankmodelle ist Teil der oben erwähnten Evaluation. Die Forderung der Motionäre nach einem sowohl bei Kälte als auch Wärme angenehmen Material wird in die Evaluation der neuen Sitzbänke einfließen.

Zu Punkt 2:

Das BehiG sieht vor, dass bis Ende 2023 der hindernisfreie Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet sein muss (möglichst autonomer Zugang). Für die übrigen Bereiche des öffentlichen Raums - also auch für die Sitzbänke - besteht hingegen keine Pflicht, bestehende Objekte zu sanieren; das BehiG gilt nur für Neu- und Umbauten. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass der hindernisfreie Zugang zum öffentlichen Raum auch bei den Sitzgelegenheiten gewährleistet ist. Er unterstützt daher grundsätzlich die Forderung der Motion. Angesichts der übrigen ausstehenden Anliegen des Projekts UHR (ÖV-Haltestellen, Lichtsignalanlagen, Baustellen, Park- und Grünanlagen, Verkehrsraum allgemein), welche ebenfalls Ressourcen binden werden, schlägt er allerdings eine etappierte Vorgehensweise vor:

- 2016/17 ▪ Evaluation von altersgerechten und hindernisfreien Sitzbankmodellen.
- 2017 ▪ Kreditantrag I für ca. 270 Sitzbänke (Realisierung 2017/2018).
 - Realisierung von ca. 20 „Pilotsitzbänken“ (gemäss Abklärungen mit dem Rat für Seniorinnen und Senioren).
 - Vertiefte Abklärungen Sitzgelegenheiten Innenstadt (Nachfolgearbeiten „Public Space Public Life Studie“).
- 2018 ▪ Kreditantrag II und erste Umsetzungen für zusätzliche Sitzbänke Innenstadt (gemäss Nachfolgearbeiten „Public Space Public Life Studie“)
 - Realisierung von 100 neuen Sitzbänken (Projekt UHR).
 - Ersatz von ca. 150 bestehenden Sitzbänken (Umsetzung Motion „Behindertengerechte Sitzbänke dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden!“).

- ab 2019 ▪ Ersatz von jährlich 50 bis 100 bestehenden Sitzbänken im Rahmen des ordentlichen Unterhalts (Laufende Rechnung).
- Zusätzlicher Ersatz mittels Investitionskrediten (in Etappen).
- 2035 ▪ Ziel: Sämtliche öffentliche Sitzgelegenheiten sind durch altersgerechte und hindernis freie Sitzbänke ersetzt.

Mit diesem Vorgehen kann die Stadt Bern einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Aufenthalt im öffentlichen Raum für ältere Personen und Menschen mit Mobilitätseinschränkung spürbar zu verbessern. Zugleich geht der beschleunigte Ersatz der Sitzbänke mit einem alters- und behinderungsrechtlichen Modell nicht zulasten der übrigen Massnahmen aus dem Projekt UHR, die einen sehr grossen Beitrag zur Sicherheit und Selbständigkeit im Alltagsbereich leisten. In diesem Rahmen ist der Gemeinderat bereit, die Motion erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten hängen massgeblich von den zu evaluierenden Sitzbankmodellen ab; dazu werden im Rahmen des 2017 vorgesehenen Kreditantrags Angaben geliefert werden können. Zudem wird es sich zu einem ansehnlichen Teil um „Ohnehin-Kosten“ handeln, da die Sitzbänke im Verlauf der Jahre sowieso ersetzt werden müssten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 21. Dezember 2016

Der Gemeinderat